



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reisenberg hat in der Sitzung am 04. April 2024 folgende

VERORDNUNG über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen.

§ 1

Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe wird gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 730,--** festgesetzt.

§ 2

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates mit Ablauf des 30. April 2024 außer Kraft.

Günter Sam
Bürgermeister

Angeschlagen: 05.04.2024
Abgenommen: 22.04.2024

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.reisenberg.gv.at bzw. www.signaturpruefung.at